

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2285  
des Abgeordneten Steeven Bretz  
Fraktion der CDU  
Drucksache 5/5766

### **Uferwegplanungen der Landeshauptstadt Potsdam nach Herrmannswerder**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2285 vom 06.08.2012:

Die Landeshauptstadt Potsdam ist seit längerem mit den Planungen für einen durchgehenden Uferweg von der Langen Brücke bis nach Herrmannswerder befasst. Einem Pressebericht war zu entnehmen, dass nun das von Ministerin Anita Tack (DIE LINKE) geführte Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) den Bau dieses Uferweges mit der Begründung ablehnte, dass dieser auf rund 350 Meter durch ein ausgewiesenes Trinkwasserschutzgebiet führen würde und damit eine gesundheitsgefährdende Wirkung von den Fußgängern auf das Grund- und Rohwasser nicht ausgeschlossen werden könne. Ursprünglich sollte der Bau des Uferwegs bis 2015 abgeschlossen sein. Dieser hätte zudem dazu beigetragen, den Schulweg von Schülern sicherer zu machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung lehnte das für Umwelt zuständige Ressort der Landesregierung die seitens der Landeshauptstadt Potsdam geplante Uferwegführung nach Herrmannswerder (hier insbesondere die Streckenführung um das Gelände des Wasserwerkes in der Leipziger Straße) ab? (bitte genau darlegen)
2. Zu welchen konkreten Ergebnissen kamen die durch das MUGV in Auftrag gegebenen Gutachten hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen des Trinkwassers durch Fußgänger auf einer Wegstrecke von 350 Metern? Welche konkreten Gefahren werden befürchtet?
3. An wen wurde der Gutachterauftrag im Einzelnen vergeben und welche Kosten entstanden für das jeweilige Gutachten?
4. Der Presseberichterstattung war zu entnehmen, dass das MUGV der Landeshauptstadt Potsdam einen entsprechenden Alternativvorschlag zum Uferwegverlauf gemacht hat. Dieser Alternativvorschlag soll eine Steg-Lösung in dem besagten Uferwegabschnitt vorgesehen haben. Warum erwartet die Oberste Wasserbehörde von ihrem Alternativvorschlag keine Gefährdung auf das Trinkwasser sowie auf das Trinkwasserschutzgebiet? (bitte begründen)

5. Welche Landesressorts sind an der Entscheidung über die EFRE-Fördermittelfreigabe für den Uferweg nach Herrmannswerder neben dem MUGV beteiligt? Welche Ressorts haben der Uferwegplanung der Landeshauptstadt Potsdam zugestimmt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Vorhaben Uferweg ist entlang der gesamten Wegführung von der Langen Brücke bis hin zur Vorderkappe Hermannswerder mit Umsetzungshindernissen und Konfliktlagen behaftet. Die Lösung der mit dieser Kleinen Anfrage besonders herausgestellten Einzelfrage um die Querung des Wasserwerksgeländes muss im Zusammenhang des Gesamtvorhabens betrachtet werden. Es ist allein eine Angelegenheit der Landeshauptstadt Potsdam, in Ausübung ihrer kommunalen Planungshoheit alle maßgebenden Umstände zu würdigen und in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Hierzu zählen auch die rechtlichen Beschränkungen, die sich aus den bereits 1976 ausgesprochenen Verboten und Nutzungsbeschränkungen im Wasserschutzgebiet Leipziger Straße ergeben.

Frage 1:

Mit welcher Begründung lehnte das für Umwelt zuständige Ressort der Landesregierung die seitens der Landeshauptstadt Potsdam geplante Uferwegführung nach Herrmannswerder (hier insbesondere die Streckenführung um das Gelände des Wasserwerkes in der Leipziger Straße) ab? (bitte genau darlegen)

zu Frage 1:

Für die Genehmigung des Uferweges ist die Landeshauptstadt Potsdam zuständig (siehe Vorbemerkung). Ein Antrag auf Befreiung von den geltenden Verboten und Beschränkungen wäre durch die zuständige Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam zu prüfen und zur Entscheidung zu bringen. Soweit es hierfür notwendig ist, bedient sich die Wasserbehörde hierzu entscheidungsunterstützend der fachlichen Beratung durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV).

Das LUGV bzw. das MUGV wiesen darauf hin, dass der geplante Uferwegabschnitt im Bereich des Wasserwerksgeländes durch die Wasserschutzgebiets-Zone I des Wasserwerkes Leipziger Straße verläuft. Die hier geltenden Verbote und Nutzungsbeschränkungen umfassen unter anderem die Errichtung von Hoch- und Tiefbauten sowie die Anlage von Verkehrswegen. Die Errichtung des Uferweges fällt unter diese Verbote. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die gegenwärtig in Bearbeitung befindliche Neuausweisung des Wasserschutzgebietes zu einer grundsätzlichen Neubewertung dieser Schutzanforderungen führen wird.

Die Schutzzone umfasst den gesamten Uferbereich. Die Bedenken richten sich sowohl auf die Sicherung der Wasserversorgungsanlagen gegenüber unbefugtem Zugriff als auch auf den nicht auszuschließenden Eintrag pathogener Keime in die Wasserfassung.

Frage 2:

Zu welchen konkreten Ergebnissen kamen die durch das MUGV in Auftrag gegebenen Gutachten hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen des Trinkwassers durch Fußgänger auf einer Wegstrecke von 350 Metern? Welche konkreten Gefahren werden befürchtet?

zu Frage 2:

Durch das MUGV selbst wurden keine Gutachten im Sinne von Frage 2 in Auftrag gegeben.

Nach Kenntnis des MUGV hatte die Landeshauptstadt Potsdam in Zusammenhang mit der Prüfung einer eventuellen Befreiung von bestehenden Verboten ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten stellt fest, dass ein Eintrag pathogener Keime nicht ausgeschlossen werden kann und äußert sich darüber hinaus auch kritisch zur Sicherung des Wasserwerksgeländes.

Frage 3:

An wen wurde der Gutachterauftrag im Einzelnen vergeben und welche Kosten entstanden für das jeweilige Gutachten?

zu Frage 3:

Nach Kenntnis des MUGV wurden Gutachten durch die Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, an die Grundwasser Consulting Ingenieurgesellschaft mbH (GCI) vergeben. Die Kosten des Gutachtens sind dem MUGV nicht bekannt.

Frage 4:

Der Presseberichterstattung war zu entnehmen, dass das MUGV der Landeshauptstadt Potsdam einen entsprechenden Alternativvorschlag zum Uferwegverlauf gemacht hat. Dieser Alternativvorschlag soll eine Steg-Lösung in dem besagten Uferwegabschnitt vorgesehen haben. Warum erwartet die Oberste Wasserbehörde von ihrem Alternativvorschlag keine Gefährdung auf das Trinkwasser sowie auf das Trinkwasserschutzgebiet? (bitte begründen)

zu Frage 4:

Der Alternativvorschlag einer Steganlage wurde bereits im Jahre 2007 durch das damalige Landesumweltamt in die Diskussion eingebracht. Mit dieser Variante wäre die Sicherung des Wasserwerksgeländes gut realisierbar gewesen. Die Gefahr eines Eintrages von Verunreinigungen wäre gegenstandslos geworden, weil sich die belasteten Abläufe der Verkehrsflächen im Wasser der Havel so stark verdünnen, dass Auswirkungen auf die Wasserfassung zuverlässig ausgeschlossen werden können.

Frage 5:

Welche Landesressorts sind an der Entscheidung über die EFRE-Fördermittelfreigabe für den Uferweg nach Herrmannswerder neben dem MUGV beteiligt? Welche Ressorts haben der Uferwegplanung der Landeshauptstadt Potsdam zugestimmt?

zu Frage 5:

Nach Kenntnis des MUGV hatte die Stadt Potsdam im EFRE-finanzierten Programm der nachhaltigen Stadtentwicklung beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) die Förderung des Uferwegs beantragt. Entsprechend der Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung (NSER) hatte das hierfür zuständige MIL bei Maßnahmen mit ressortübergreifendem Ansatz das jeweilige Ressort bei der Antragsbearbeitung zu beteiligen; die zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen sind im Rahmen einer Lenkungsgruppe einvernehmlich zu bestätigen (Pkt 7.3 der NSER).

Das MUGV hatte entsprechend der Antwort zu Frage 1 eine ablehnende Stellungnahme an das MIL gerichtet.